

3. Tagebuchbeilagen

Brief von F. W. Paulli an August Hermann Francke.

Paulli, F. W.

Hamburg, 10.05.1715

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-51430

10/12/15
53.A168
Hochwürdigem

Liebeswürdigem Herrn Doctor
und Professor

Herrn Hofrath Herrn
Herrn Hofrath Herrn

Ich habe nicht annehmen sollen, daß irgend
würdige geringe Zahlen meine soß und befreit
Gnade zu bezeugen, da mein soßwürdiges
Herrn Doctor, auf Hofrath und H. Lipschitz,
Überbringen dieses meine Bräute in dem
Irigen Orphanotrophio anzunehmen ist gütigst
mitfließen wollen. So ist dieses nur in
so soß zu setzen, daß nicht allein findend
mein soß betrübten und verlassen Mütter

gutmöget, hauptsächlich Anweisung an die Kinder,
sondern rief ihnen selber zu, Eile und
zu der Eile durch die Güte Gottes anzu-
gen. Dann sei uns alle bedacht, wie
die Kinder zuist, durch ihre geistliche Zu-
ordnung, der selbst so anzuweisen, daß, was man
nicht weiß gut und was dem Geiste Gottes
widersteht, notwendig sein soll finden
müssen. Zwar man nicht leugnen, daß gegen
wärtigen Kinder bis her sehr anzuweisen,
indem durch frühzeitige Absterben in der
seel. Welt alle in so vielen Zustand anzu-
ant werden, daß auf Kinder von den Kindern
unsere mühe, zu dem es für die Kinder sehr

den hohen fließen sollte; indessen zeigte der
große Gott Mittel und Wege, daß mein
ältester Bruder und ich unsern barock rugen-
reichen studia auf academien weiter absol-
viren, und schon ist das Austräumen zu unser
unsern glücklichsten Orten, so werden wir die
sine Kinder seine Exzellenz und Hofmeister
Zeit anweisen, um so einleuchtend, als es ih-
nen von unsem forschungsartigen hohen Doctor
nein großen Gönner und Beförderer an-
erkannt ist. Doustan bezeugt er nicht geringe
zu Lust zum Studiren, und möge der liebe
Gott zum Dienst seiner Kunst ein gültig
Wort zwingen sich ihm barockten können, wenn die

17
sich zu beschafften rüßlichen Mittel nicht fehlten.
Doch überlassen allen der Güte der Götter und der
gütlichen Gewogenheit unserer hohen Fürsten, als
durch welche Mittel es rüß allen Kindern nicht
übersteigen können. Indessen aber werden eine
unerschütterliche für diese hohe Gewogenheit der
überausig zuversetzen, daß es die uns nicht fehlen
zum Glück unserer Familien und rüßlichen
Kindern, ja rüß zum Glück vieler Gottlosen und
Unbedarften, daß unsere Wohlthaten erhalten
mögen; als daß es die der Götterfreundlichen göttlichen
protection zu allen Gassen, nicht aber der
beständigen Gewogenheit der Fürsten flüß-
seln mögen und jederzeit verbleiben
Mains hohe Fürsten.

Gumburg
Den 10^{ten} May
1715.

geordnet verbleiben
der Fürsten
Hs Pauli